

AGB BBQ Smoker Partyservice und Mietgegenstände

1) Allgemeines und Geltungsbereich

- 1) Sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen Peters BBQ Smoker Partyservice und deren Kunde (nachfolgend auch Besteller) unterliegen ausschließlich den nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung.
- 2) Abweichende Geschäftsbedingungen des Bestellers erkennt Peters BBQ Smoker nicht an, es sei denn, es wurde mit Peters BBQ Smoker ausdrücklich mit dem Auftraggeber durch schriftliche Vereinbarung zugestimmt.

2) Bestellung und Vertragsabschluss

- 3) Die Bestellung des Kunden stellt ein Angebot an Peters BBQ Smoker zum Abschluss eines Kauf- oder Mietvertrags dar. Peters BBQ Smoker wird den Kunden über den Eingang seiner Bestellung per E-Mail informieren (Bestellbestätigung). Die Bestellbestätigung stellt keine Annahme des Angebots durch Peters BBQ Smoker dar. Der Kaufvertrag kommt mit Annahme des Angebots zustande. Die Annahme erfolgt durch eine per E-Mail übersandte Versandbestätigung oder durch Lieferung der Ware. Peters BBQ Smoker kann das Angebot innerhalb von drei Wochen ab Eingang des Angebots des Bestellers annehmen. Peters BBQ Smoker behält sich das Recht vor den Auftrag abzulehnen, wenn an diesem Tag Peters BBQ Smoker schon ausgebucht ist.
- 4) Für Übertragungsfehler bei Fax- oder E-Mail-Bestellungen übernimmt Peters BBQ Smoker keine Haftung. Die Vertragsdaten werden von uns in Form der Bestellbestätigung nicht vollständig gespeichert. Auf Nachfrage können wir Ihnen die Bestellbestätigung erneut per E-Mail zukommen lassen.
- 5) Der Auftraggeber verpflichtet sich sämtliche Genehmigungen einzuholen, für den Aufbau des Zeltes und für die Festwirtschaft. Sollte dies nicht vorhanden sein und zu einem Unterbruch kommen, oder sogar zu einem vollständigen Abbruch der Veranstaltung, so haftet der Auftraggeber / Veranstalter für den ganzen Ausfall und für die ganzen Unkosten von Peters BBQ Smoker.
- 6) Welche Veranstaltungen sind Meldepflichtig: Öffentliche die eine Wirtschaftspatent brauchen, eventuell bei Nachbarn, bei Behörden, wir können Ihnen dabei helfen.

3) Mietgegenstände

- 7) Die Infrastruktur steht ausschliesslich zur Miete zu Verfügung, daher sind sie Eigentum von Peters BBQ Smoker oder der von ihm beauftragten Firmen. Daher hat der Mieter nicht das Recht die Gegenstände zu veräussern oder zu beschädigen. Der Mieter verpflichtet sich eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

1) Zelte

- 1) Der Zelt Aufbau ist abhängig von der Grösse des Anlasses und wetterabhängig, deshalb ist der Auftraggeber verpflichtet dem Lieferanten die Grösse des Zeltes anzugeben und dessen benötigter Platz sowie die Zufahrtswege freizuhalten.
- 2) Peters BBQ Smoker behält sich das Recht vor, für die Einrichtung oder grösseren Zelte eine Fremdfirma zu beauftragen und eventuelle Unkosten dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.
- 3) Der Auftraggeber verpflichtet sich auch bei einer grösseren Veranstaltung mindestens zwei bis drei Monate im Voraus die Einzelheiten bekannt zu geben. Peters BBQ Smoker entscheidet ob dieser Termin noch frei ist und dieser Auftrag ausgeführt werden kann.
- 4) Wurde bei den Mietgegenständen absichtlich, unabsichtlich oder durch Fremdeinwirkung Beschädigungen beigefügt, so ist der Veranstalter für die zusätzlichen Kosten verantwortlich.
- 5) Das an den Kunden abgegebene Mietmaterial bleibt unser Eigentum, es kann weder veräussert, belehnt noch verpfändet werden.
- 6) Die Baugenehmigungen sind ausschliesslich Angelegenheit des Kunden. Das Vertragsverhältnis wird daher durch verweigerte, verspätete Genehmigungen oder behördliche Auflagen nicht berührt und entbindet den Kunden nicht von seiner Abnahme- und Zahlungspflicht.

2) Grosser Festgrill (Smoker)

- 1) Der BBQ Smoker Grill kann nur mit dem Besitzer vom Peters Knorr gebucht werden.
- 2) Der / Die Auftraggeber verpflichteten sich das Fleisch über Peters BBQ Smoker zu bestellen, ausser es wurde eine andere Vereinbarung vereinbart, dies gilt aber nur bei einer schriftlichen Vereinbarung.

3) Kleiner Festgrill (Smoker)

- 1) Der kleine Smoker kann von Peters BBQ Smoker ohne den Besitzer gebucht werden
- 2) Der Mieter Verpflichtet sich
 - 2.1. den Grill sauber und in einem einwandfreien Zustand wieder zurück zu geben. Muss der Grill nachgereinigt werden, so wird dies nachträglich in Rechnung gestellt.
 - 2.2. Dazu gelieferte Gegenstände sind in einem einwandfreien Zustand **zurückzugeben**.
- 3) Der Mieter ist haftbar für jegliche Schäden am Grill und dazu gelieferten Gegenständen.
- 4) Die Anweisungen, welche Sie vom Vermieter (in mündlicher oder schriftlicher Form) erhalten haben, müssen bei der Bedienung befolgt werden.
- 5) Die Mieter haben das dazu gehörige Brennmaterial selber zu besorgen.
 - 5.1. Das Brennmaterial beschränkt sich nur auf Buchenholz.
 - 5.2. Es dürfen kein Bauholz oder behandelndes Holz verwendet werden.
- 6) Der Mieter haftet bei nicht Befolgung der Anweisungen für eventuelle Schäden.
 - 6.1. Es dürfen keine Brennflüssigen Materialien verwendet werden (Brennsprit, Benzin ec.).
 - 6.2. Es dürfen nur Anzünder verwendet werden, die dafür vorgesehen sind.
 - 6.3. Jegliche Art von Papier zum Anzünden dürfen nicht verwendet werden.
- 8) Defekte oder beschädigte Gegenstände, werden repariert und dem Mieter in Rechnung gestellt.

4) Festinventar

- 1) Der / Die Auftraggeber ist nicht Verpflichtet die anderen Gegenstände (Zelt, Tische, oder Beilagen) über Petes BBQ Smoker zu bestellen.
- 2) Peters BBQ Smoker ist Verpflichtet die Ware zu liefern, die von dem Auftraggeber bestellt wurde, was vertraglich vereinbart wurde.
- 3) Der / Die Auftraggeber können schriftlich bis kurz vor dem Anlass eine Nachbestellung machen. Peters BBQ Smoker behält sich das Recht vor, zu Entscheiden ob die Nachbestellung im Zeitraum liegt, für eine Nachlieferung.
- 4) Die Bestellten Lebensmittel Produkte gehören dem Auftraggeber und können über die Ware verfügen & entscheidet was mit der Ware am Schluss der Veranstaltung passiert. Die Gegenstände die gemietet wurden, sind Eigentum des Vermieters.

4) Versicherung

- 1) Unsere Zelte sind gegen Feuer- und Elementarschäden beim Aufstellen versichert.
- 2) Nicht Versichert sind bei:
 - 2.1. Schäden durch Terror, Vandalismus, Aufruhr
 - 2.2. Drittpersoneneigentum
 - 2.3. Fremdeigentum
 - 2.4. Wirtschaftsinventar, Bühnenrequisiten, Installationen jeder Art die nicht von uns Geliefert wurden.
 - 2.5. Beschädigungen an Werkleitungen wie Kanalisation, Fernsehen, Telefon, Wasser, Elektro etc.
- 3) Der Abschluss einer Unfall-, Haftpflicht- und Diebstahl- Versicherung zur Deckung von Schäden und Unfällen, die nicht beim Auf- und Abbau des Zeltes entstehen, ist Sache des Mieters.
- 4) Während der Veranstaltung des Mietverhältnisses muss der Veranstalter eine Versicherung für das ganze Mietinventar und dessen Besucher Schäden versichert sein.

5) Termine

- 1) Wir bemühen uns, Ihren Termin einzuhalten. Deswegen ist eine frühzeitige Besprechung des Liefertermins und dessen Ortbesichtigung immer wichtig.
- 2) Sollte die Auf- und Abbauzeit wesentlich überschritten werden, behalten wir uns vor, Monteur-Mehrkosten nach Aufwand zu verlangen.

6) Standort:

- 1) Der Standort des zu montierenden Zelttes muss durch den Mieter vor Mietbeginn bekanntgegeben werden. Die Zufahrtstrasse muss für Lastwagen oder eines Fahrzeug mit Anhänger gewährleistet sein. Der Mieter / Veranstalter lässt sich über Leitungen und Kabelstränge im Boden informieren und weist unsere Monteure auf diese Hindernisse hin.
- 2) Durch fehlende Informationen verursachte Schäden, sind durch den Mieter zu übernehmen.

7) Widerrufsrecht

- 1) Der Auftraggeber kann bis drei Wochen vor dem Anlass mit einer schriftlichen Vereinbarung von dem Vertrag zurücktreten, es müssen triftige Gründe vorhanden sein, damit der Vertrag gegenseitig aufgelöst werden kann.
- 2) Sollten diese nicht bestehen, so ist der Auftraggeber verpflichtet drei viertel vom vereinbarten Betrag plus sämtliche Unkosten zu tragen.
- 3) Folgende Begründungen müssen für eine Auflösung des Vertrages und Übereinkommen vorliegen:
 - 3.1. Todesfall (bei Familienangehörigen)
 - 3.2. Bei einem Unfall des Veranstalters
 - 3.3. Höhere Gewalt (Überschwemmung, Grossbrand, grösseres Unwetter) am Standort des Anlasses.

Sind einige diese Begründung, mit einem Nachweis vorhanden, so kann Peter`s BBQ Smoker Partyservice von den Unkosten absehen.